

DEZ 2019



MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN
Stabsfunktion Arbeitssicherheit
Franz-Josef-Straße 18
A-8700 Leoben

ADir. Ing. Robert Lieb
Zertifizierte Sicherheitsfachkraft



Arbeitssicherheit



[ARBEITSSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR FREMDFIRMEN / BETRIEBSFREMDE ARBEITNEHMERINNEN]

Version 6.0 | 02.12.2019 | rLIE

Diese Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen / Betriebsfremde ArbeitnehmerInnen sind Vertragsbestandteil und somit verbindlich. Diese Regelungen gelten analog auch für die MitarbeiterInnen der **Montanuniversität Leoben**.

DEFINITION / ZWECK

Gesetzliche Grundlage §8 ASchG - Koordination.

Im Sinne dieser Verfahrensanweisung wird zwischen Auftraggeber (Einrichtungen der Montanuniversität Leoben wie Lehrstühle, Institute oder Zentrale Dienste, kurz als OE bezeichnet) und Auftragnehmer (betriebsfremde Organisationen = Fremdfirma) unterschieden. Auftraggeber ist grundsätzlich die **Montanuniversität Leoben**. Betriebsfremde Organisationen sind Firmen, die auf dem Hochschulgelände im Auftrag des Auftraggebers Arbeiten durchführen. Hierzu gehören insbesondere: Bau-, Instandsetzungs-, Instandhaltungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten. Unter die Definition „betriebsfremde Organisation“ fällt auch der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BIG), auch wenn dieser im Rahmen seiner Eigentümerpflichten eigenständig Aufträge vergibt bzw. selber durchführt. Diese Verfahrensanweisung regelt die Umsetzung aller Aspekte, die aus Sicht des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für den Einsatz von Fremdfirmen (beauftragte betriebsfremde Personen) erforderlich sind, um für die Beschäftigten der **Montanuniversität Leoben** und den Beschäftigten der Fremdfirma ein sicheres, unfallfreies und gesundes Arbeiten zu erreichen.

Ziel dieser Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen / Betriebsfremde ArbeitnehmerInnen ist:

- die geordnete, reibungslose und sichere Ausführung von Arbeiten durch Fremdfirmen,
- größtmöglich störungsfreier Betrieb der Universitätseinrichtungen,
- die Vermeidung von Personenschäden, Umweltschäden und Sachschäden sowie
- die Sicherstellung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes.

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb des Hochschulgeländes sowie deren Gebäuden aufnehmen.

Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen etc.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, dieselben einzuhalten.

Dem Auftragnehmer werden alle relevanten Unterlagen, welche zur Unterweisung herangezogen werden können, ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Sie sind verpflichtet, die universitätsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes zu beachten und deren Befolgung durch die von ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.

Gemäß ASchG haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen weiterer gesetzlicher Arbeitsschutzbestimmungen, den Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

ALARMREGELUNGEN:



Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren:

1. NOTRUF absetzen.

Die Meldung muss enthalten:

WAS ist geschehen?

WO ist es geschehen?

WIE viele Verletzte?

Angabe: -Welche Verletzungen?

-Wie ist das Bewusstsein?

WER meldet?

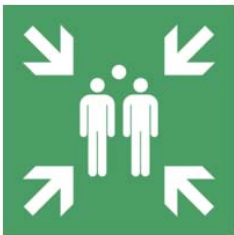
**NICHT SOFORT AUFLEGEN, SONDERN AUF RÜCKFRAGEN
WARTEN!**



2. FLUCHT und RETTUNG.

Beim Ertönen eines Warnsignals (Warnton, Sirene, Durchsage) z. B. im Falle eines Brandes müssen die Gebäude sofort über die nächstliegenden Rettungswege, Notausgänge und Fluchttreppen verlassen werden. Hierbei sind Personen in Nachbarschaft zu warnen und verletzten oder behinderten Personen zu helfen. Suchen Sie den für das jeweilige Gebäude festgelegten Sammelplatz auf!

ACHTUNG: KEINE AUFZÜGE BENUTZEN!



3. WEISUNGSBEFUGNIS.

Den Weisungen der Einsatzkräfte, des BSB, der SFK und den MitarbeiterInnen des **ZD Gebäude, Technik und Beschaffung (GTB)** ist Folge zu leisten.




INTERNE SICHERHEITSRICHTLINIEN UND BETRIEBSANWEISUNGEN:



Neben den in der "*Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen / Betriebsfremde ArbeitnehmerInnen*" genannten Vorschriften können im Bedarfsfall weitere Regelungen, wie standortbezogene Sicherheitsrichtlinie, Betriebsanweisungen und/oder SOP's (Standard Operating Procedures) nach Information durch den Auftraggeber zur Anwendung kommen.

Siehe dazu auch weiter Details im Anhang unter Gesetzliche Bestimmungen.

UNTERSAGUNGEN (1):	
	<p>1. GENUSSMITTEL. Das allgemeine Rauchverbot an der Montanuniversität Leoben ist strikt einzuhalten. Rauchen in den Räumlichkeiten, sowie der Konsum von Alkohol und Drogen während der Arbeit ist strengstens untersagt.</p>
	<p>2. ESSEN und TRINKEN. In Laboratorien, Werkstätten, Seminarräumen und Hörsälen ist der Verzehr von Lebensmitteln verboten.</p>
	<p>3. MOBILFUNK / BETRIEBSFUNK / EXPLOSIONSSCHUTZ. Der Einsatz von Funktelefonen und anderen nicht Explosionsgeschützten elektrischen Betriebsmittel ist in explosionsgefährdeten Bereichen nicht erlaubt.</p>
	<p>4. ZUTRIITTSBESCHRÄNKUNG. Andere als ihnen zugewiesene Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.</p>
	<p>5. GEHEIMHALTUNG Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen sind nicht gestattet. Das schließt das Fotografierverbot ein. Wenn es nötig ist, z. B. zur Dokumentation, bedarf dies einer ausdrücklichen Genehmigung durch den auftragsverantwortlichen Projektleiter und/oder Verantwortlichen der OE. Darüber hinaus sind die MitarbeiterInnen des Auftragnehmers (Fremdfirmen) verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.</p>

UNTERSAGUNGEN (2):	
	<p>1. SICHERHEITSVORKEHRUNGEN. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden. Ausnahmen wie das Abschalten von Brandmelder erfolgen nur nach schriftlicher Genehmigung.</p> <p>Siehe dazu Abschnitt <i>Anmeldung, Verhalten und Unterweisung</i>.</p>
	<p>6. GEFÄHRLICHE ARBEITEN. Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt bzw. nur mit schriftlicher Ausnahmegenehmigung zulässig.</p> <p>Beispielhaft sind angeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeiten mit Zündgefahr (schweißen, brennen, trennschneiden usf.)• Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen• Arbeiten auf Dächern• Arbeiten in Behältern und engen Räumen
	<p>7. ARBEITEN AUSSERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN. Grundsätzlich sind Arbeiten in der ‚Kernöffnungszeit‘ der Montanuniversität Leoben von 07:30 bis 17:00 Uhr durchzuführen.</p> <p>Arbeiten an Samstagen oder außerhalb der ‚Kernöffnungszeit‘ bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den ZD Gebäude, Technik und Beschaffung (GTB).</p>

UNFALLVERHÜTUNG (1):



1. VORSCHRIFTEN.

Es gelten die allgemein gültigen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes.

2. AUSRÜSTUNGSBESCHAFFENHEIT.

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise – insbesondere beim Explosionsschutz – benutzt werden.

3. BETREIBEN ELEKTRISCHER BETRIEBSMITTEL UND ANLAGEN AUF BAU- UND MONTAGESTELLEN IM ZUGE VON RV¹⁾-PROJEKTEN.

Bau- und Montagestellungen sind von zugeordneten Speisepunkten aus zu versorgen.

Auch bei **KLEINEN Umbauten (Baustellen)** – solche in denen Betriebsmittel nur einzeln benutzt werden oder bei Bauarbeiten geringen Umfangs – sind besonders abzusichern.

Es sind hier zudem die aktuell gültigen Elektrischen Normen einzuhalten.

¹⁾ RV = Revitalisierungs-Projekten

4. GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG.

Jeder Arbeitgeber der als Auftragnehmer an der **Montanuniversität Leoben** Arbeiten ausführt, hat seinen Verantwortungsbereich so zu organisieren, dass Gefahren wirksam begegnet wird und die Verpflichtung, über eine Gefährdungsbeurteilung Verhaltens- und Schutzmaßnahmen, die für alle beteiligten Gewerke verbindlich sind, festzulegen.

Darüber hinaus sind – wenn die Einrichtungen nicht ausschließlich als Baustelle genutzt werden – unter Beiziehung des Projektleiters und der SFK der Montanuniversität Leoben neben dem Leiter der OE auch die Personen der betroffenen OE nachweislich in Kenntnis zu setzen und zu unterweisen.

Damit ist gewährleistet, dass auch MitarbeiterInnen der Fremdfirmen in das System zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit an der **Montanuniversität Leoben** einbezogen werden.

Die **Montanuniversität Leoben**, OE und Auftragnehmer haben zusammenzuwirken und sich in allen sicherheitsrelevanten Dingen (z. B. Schutzmaßnahmen) abzustimmen.

5. SICHERHEITSKENNZEICHNUNG.

Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungszeichen etc. sind unbedingt zu beachten.

UNFALLVERHÜTUNG (2):



6. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA).

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstung notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Auftragnehmer (Fremdfirma) diese seinen MitarbeiterInnen in ausreichender Menge zur Verfügung stellen.

Die MitarbeiterInnen der Fremdfirmen (Auftragnehmer) sind verpflichtet, diese persönliche Schutzausrüstung (PSA) auch bestimmungsgemäß zu benutzen.

In Laboratorien die nicht geräumt sind, wird grundsätzlich das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.



7. LEITERN UND GERÜSTE.

Es dürfen nur Leitern und Gerüste bestimmungsgemäß verwendet werden, die den aktuell gültigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.



8. FLUCHTWEGE.

Alle Flure, Foyers, Treppenhäuser und Verkehrsflächen sind als Flucht- und Rettungswege zu betrachten. Das Einengen sowie das Abstellen von Gegenständen in Flucht- und Rettungswegen, Notausgängen und Notausstiegen sind verboten. Diese sind - sowie als Feuerwehzufahrten gekennzeichneten Flächen im Außenbereich - jederzeit frei zu halten.

Das Offenhalten von Rauch- und Brandschutztüren ist verboten.








9. BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ.

Die Brandschutzordnungen der **Montanuniversität Leoben** sind Bestandteil dieser Arbeitsschutzbestimmung.

Brandabschlüsse, Brandschutztüren:

Es ist strengstens verboten Brandschutztüren oder andere Brandabschlüsse durch Einlegen von Keilen oder sonstigen Manipulationen in ihrer Funktion zu behindern.

ANMELDUNG, VERHALTEN UND UNTERWEISUNG (1):

	<p>1. ANMELDEN / ABMELDEN.</p> <p>Beim Eintritt in die Montanuniversität Leoben ist eine Anmeldung im ZD Gebäude, Technik und Beschaffung (GTB) sowie dem betroffenen Sekretariat der OE erforderlich. Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht. In Laboratorien, Chemikalien- und Abfalllagern, in Räumen mit experimentellen Aufbauten, wissenschaftlichen Werkstätten sowie in Technikräumen ist vor Arbeitsaufnahme eine Abstimmung mit dem Verantwortlichen der OE vorzunehmen.</p> <p>Der unterfertigte Freigabebeschein bei Heißarbeiten durch den Leiter der OE muss mitgeführt werden!</p>
	<p>2. VERKEHRSREGELUNG.</p> <p>Es gilt die aktuell gültige Straßenverkehrsordnung. Die Parkordnung der Montanuniversität Leoben ist Bestandteil dieser Arbeitsschutzbestimmung. Parken ist nur auf wenigen zugewiesenen Parkplätzen bzw. auf den öffentlichen Parkplätzen (Gebührenpflicht) erlaubt.</p> <p>Feuerwehruzufahrten, Feuerlöscheinrichtungen (z. B. Hydranten), Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind immer freizuhalten!</p>
	<p>3. UNTERWEISUNG.</p> <p>Eine Einweisung und Unterweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma erfolgt durch den Projektleiter, Auftraggeber und gegebenenfalls durch den Verantwortlichen der OE, der GTB (Fachbereich Instandhaltung), dem BSB oder der SFK.</p> <p>Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für die Unterweisung seiner MitarbeiterInnen und das in seinem Namen arbeitende Subunternehmen verantwortlich!</p>
	<p>4. KOORDINATION.</p> <p>Damit sich MitarbeiterInnen verschiedener Auftragnehmer / Auftraggeber in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Projektleiters und/oder Verantwortlichen der OE herbeizuführen.</p>
	<p>5. ABFÄLLE.</p> <p>Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind durch den Auftragnehmer (Fremdfirma) ordnungsgemäß und fachgerecht in eigener Verantwortung kostenfrei mitzunehmen und zu entsorgen. Gegebenenfalls ist eine Bescheinigung derselben dem ZD Gebäude, Technik und Beschaffung (GTB) in Kopie zu übergeben.</p>

ANMELDUNG, VERHALTEN UND UNTERWEISUNG (2):



6. GEFÄHRSTOFFE.

Der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Projektleiter vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt).

Der Einsatz von Gefahrstoffen mit erhöhter Brandgefahr ist dem Brandschutzbeauftragten (BSB) der **Montanuniversität Leoben** anzuzeigen und deren Einsatz im Hinblick - Maßnahmen im Gefahrenfall - gemeinsam abzustimmen.

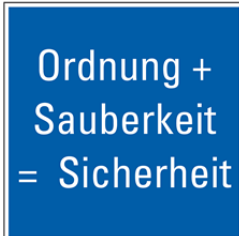
-- ! Die Lagerung von Gefahrstoffen durch den Auftragnehmer (Fremdfirma) auf dem Gelände und innerhalb der Gebäude der Montanuniversität Leoben ist nicht erlaubt ! --



7. LÄRMBELÄSTIGUNGEN.

Lärmintensive Arbeiten sind mit dem Auftraggeber im Vorfeld und vor Aufnahme der Tätigkeiten abzustimmen.

Lehrveranstaltungen sind zu berücksichtigen und dürfen durch die Tätigkeiten nicht gestört werden!



8. ORDNUNG UND SAUBERKEIT.

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt und besenrein zu verlassen.

Der **ZD Gebäude, Technik und Beschaffung (GTB)** behält sich gegebenenfalls vor, Reinigungen auf Kosten der Verursacher zu beauftragen.



9. HEIßARBEITEN UND BESONDERE ARBEITEN.

Für Schweiß-, Löt-, Brenn-, Trenn- und andere Heißarbeiten aufgrund möglicher Staub-, Rauch- oder Dampfbildung, sind ein Freigabeschein und die Abschaltung der Brandmelder erforderlich.

Die **Abschaltung der Brandmelder ist vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit durch den verantwortlichen Auftragnehmer (Fremdfirma) dem Brandschutzbeauftragten (BSB) der Montanuniversität Leoben zu melden. Die Arbeiten dürfen erst nach erfolgter Abschaltung und deren Bestätigung durchgeführt werden.**



10. STÖRUNGEN.

Jede Störung und Gefahr bei der Ausführung von Arbeiten durch den Auftragnehmer (Fremdfirma) ist dem Projektleiter oder Auftragsverantwortlichen unverzüglich zu melden.

ZUWIDERHANDLUNGEN:



1. ORDNUNG UND SICHERHEIT.

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie eines weitgehend ungestörten Universitätsbetriebes werden Kontrollen durchgeführt.

Durch Zuwiderhandlungen verursachte Kosten, z. B. die eines Fehlalarms (Auslösen Brandalarm), trägt der Verursacher.

Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss der Fremdfirma zur Folge haben.

SICHERHEITSEINRICHTUNGEN:



1. VIDEOANLAGEN.

Am Campus der **Montanuniversität Leoben** sind an bestimmten Stellen Videokameras installiert. Diese dienen einerseits als Abschreckung vor strafrechtlich relevanten Handlungen und andererseits um bei einem tatsächlichen Zwischenfall die Beweissicherung zu ermöglichen. Die Registrierung / Genehmigung durch die Datenschutzbehörde liegt vor!

Die Auswertung der Aufzeichnung erfolgt nach Anforderung durch die Polizei/Staatsanwaltschaft oder nach einem internen Zwischenfall.

LISTE WICHTIGER TELEFONNUMMERN:



1. EURO-NOTRUF.

Über diese Rufnummer können Feuerwehr, Rettung etc. erreicht werden.

Telefonnummer: **112**

2. VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE.

Informationen der Ersten-Hilfe bei Vergiftungen erhalten Sie unter der

Telefonnummer: **+43 1 406 43 43**

3. MU NOTRUFNUMMER

+43 (0)664 88989603

4. TELEFONNUMMER MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN

+43 (0)3842 402 + Durchwahl (DW)

5. PORTIER.

Der Portier der Montanuniversität Leoben ist in der Kernöffnungszeit von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 21.50 Uhr erreichbar.

Telefonnummer: **DW 7700**

6. STABSFUNKTION ARBEITSSICHERHEIT.

ADir. Ing. Robert Lieb , Zertifizierte Sicherheitsfachkraft

Telefonnummer: **DW 7062** bzw. **0664 / 80 898 7062**

7. STABSFUNKTION GESUNDHEITSVORSORGE u. ARBEITSMEDIZIN.

Die Arbeitsmedizinische Betreuung an der Montanuniversität Leoben erfolgt durch das AMEZ der Voest-Alpine in Donawitz.

OA Dr. Robert Jernej , Arbeitsmediziner

Telefonnummer: **DW 7008** bzw. **0664 / 61 58 945**

8. BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER (BSB).

Manfred Buchgraber , FI

Telefonnummer: **DW 7066** bzw. **0664 / 80 898 7066**

9. ABTEILUNG FÜR GEBÄUDE, TECHNIK UND BESCHAFFUNG (GTB).

Ing. Christian Petelinc | Koordinator GTB

Telefonnummer: **DW 7060** bzw. **0664 / 80 898 7060**

Ing. Friedrich Steif | Fachbereich INSTANDHALTUNG

Telefonnummer: **DW 7063** bzw. **0664 / 80 898 7063**

Ing. Ulrich Fessler | Ansprechpartner IZW, IZR, ZKT, AMU

Telefonnummer: **DW 7088** bzw. **0664 / 80 898 7088**

ANHANG:



GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Im Folgenden sind einige gesetzliche Bestimmungen zur Beachtung angeführt:

- ASchG ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- AStV Arbeitsstättenverordnung
- AMVO Arbeitsmittelverordnung
- VEXAT Verordnung explosionsfähige Atmosphären
- VOLV Verordnung Lärm und Vibrationen
- ArbIG Arbeitsinspektionsgesetz

Weiters ist die Verordnung des BM für Land- und Forstwirtschaft betreffend Abwassereinleitungen in wasserrechtlich bewilligte Kanalisationen – **Indirekteinleitungsverordnung (IEV)** - zu beachten!

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen werden noch folgende Dokumente und Formulare bereitgestellt, die Sie zu beachten bzw. vor Arbeitsbeginn auszufüllen haben.

- ✓ **Fremdfirmenerklärung** (Anlage 1 und Anlage 2)
- ✓ **Lageplan Campus Montanuniversität Leoben** (Anlage 3)
- ✓ **AS Sicherheitsfolder Montanuniversität Leoben** ¹⁾
- ✓ **Unterweisungsnachweis** ¹⁾
- ✓ **Richtlinie für die Begehung von Dachflächen** ¹⁾
- ✓ **Lageplan Feuerwehrezufahrten** (*Bereitstellung durch den BSB*)
- ✓ **Detailpläne betroffener Bereiche** ¹⁾
- ✓ **Standortbezogene Sicherheitsrichtlinien, Betriebsanweisungen, Dokumentation der Einweisung** (*Erfolgt durch den Lehrstuhl, Institut bzw. ZD und betroffenem Bereich gesondert. Bspw. H₂S-Anlage!*)

¹⁾ *Bereitstellung durch Auftraggeber und/oder Verantwortlich Beauftragte Person.*

ANLAGE 1



Montanuniversität Leoben
Stabsfunktion Arbeitssicherheit

Fremdfirmenerklärung	
(Bitte vor Arbeitsbeginn die ausgefüllte Erklärung an die auftraggebende Stelle senden!)	
Fremdfirmenerklärung (von der auftraggebenden Stelle/Montanuniversität Leoben auszufüllen!)	
Auftraggebende Stelle (Lehrstuhl, Institut, ZD):	
Name des Ansprechpartners (MU LEOBEN) / Tel.:	
Name des Aufsichtsführenden (MU LEOBEN) / Tel.:	
Fremdfirmenerklärung (von der betriebsfremden Organisation - Fremdfirma auszufüllen!)	
Anschrift des Fremdunternehmens:	Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort:
Firma:	Name:
PLZ/Ort:	Funktion:
Telefon:	Telefon:
Zuständiger Unfallversicherungsträger:	
Von den nachstehenden Punkten haben die Unterzeichner Kenntnis genommen und bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Richtigkeit und Einhaltung!	
<p>1. Arbeitsschutzbestimmungen [Datum/Stand] 02.12.2019 Version 6.0</p> <p>Die Arbeitsschutzbestimmungen werden anerkannt.</p>	
<p>2. Arbeitsschutz</p> <p>Die Durchführung der beauftragten Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen.</p>	
<p>3. Verwendung von Gefahrstoffen</p> <p>Gehen Fremdfirmen auf dem Gelände der Montanuniversität Leoben im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Gefahrstoffen um, so sind die Fremdfirmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften für die erforderlichen Schutzmaßnahmen verantwortlich (<i>Erstellen von Betriebsanweisungen, Bereitstellen und Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung, Vorhalten von Sicherheitsdatenblättern etc.</i>) Die Gefahrstoffe sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden und ist die Unterweisung der MitarbeiterInnen der Fremdfirma im Umgang mit Gefahrstoffen durch die Fremdfirma selbst durchzuführen. Die fachgerechte Entsorgung wird durch die Fremdfirma sichergestellt.</p> <p>Vor Einsatz von Gefahrstoffen ist eine Genehmigung von der auftraggebenden Stelle einzuholen.</p>	
<p>4. Umweltschutz</p> <p>Die für den Umweltschutz aktuell gültigen Rechtsvorschriften sind einzuhalten.</p>	
<p>5. Zusammenarbeit</p> <p>Zur Abstimmung der Arbeiten der betriebsfremden Organisationen (Fremdfirma) mit den Arbeiten des Auftraggebers oder weiterer Firmen wurden o. g. MitarbeiterInnen zum Koordinator bestellt.</p> <p>Er/Sie wird die geplanten Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden.</p> <p>Der/Die AnsprechpartnerIn hat Weisungsbefugnis gegenüber den FremdfirmenmitarbeiterInnen, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Die betriebsfremde Organisation (Fremdfirma) ist weiterhin für die Sicherheit seiner MitarbeiterInnen verantwortlich. Er/Sie hat diese auftragsbezogen zu unterweisen. Trifft die Fremdfirma unerwartet weitere Firmen, so ist eine Absprache zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen zu treffen. Sind Tätigkeiten mit besonderen Gefahren zu erwarten, wird o. g. Aufsichtsführende/r eingesetzt. Setzt die betriebsfremde Organisation (Fremdfirma) Subunternehmen ein, so ist Er/Sie für diese verantwortlich und <u>zur Weitergabe der Arbeitsschutzbestimmungen verpflichtet</u>. Die Daten der Subunternehmer sind in der Anlage 2 festzuhalten. Vor Arbeitsaufnahme ist eine Abstimmung mit dem Ansprechpartner zwingend erforderlich!</p>	
Datum/Unterschrift:	Datum/Unterschrift:
(Auftraggebende Stelle)	(Firmenmäßige Zeichnung und Firmenstempel)
	(Auftragnehmer)

C:\datenbank\db.ASYAS.EVAL-Fremdfirmen\07-0 ALLGEMEINE UNTERLAGEN\07-0-2 Fremdfirmenerklärung\2019\2019.12.02 Fremdfirmenerklärung DEZ 19.xlsx | ANLAGE 1



ANLAGE 2



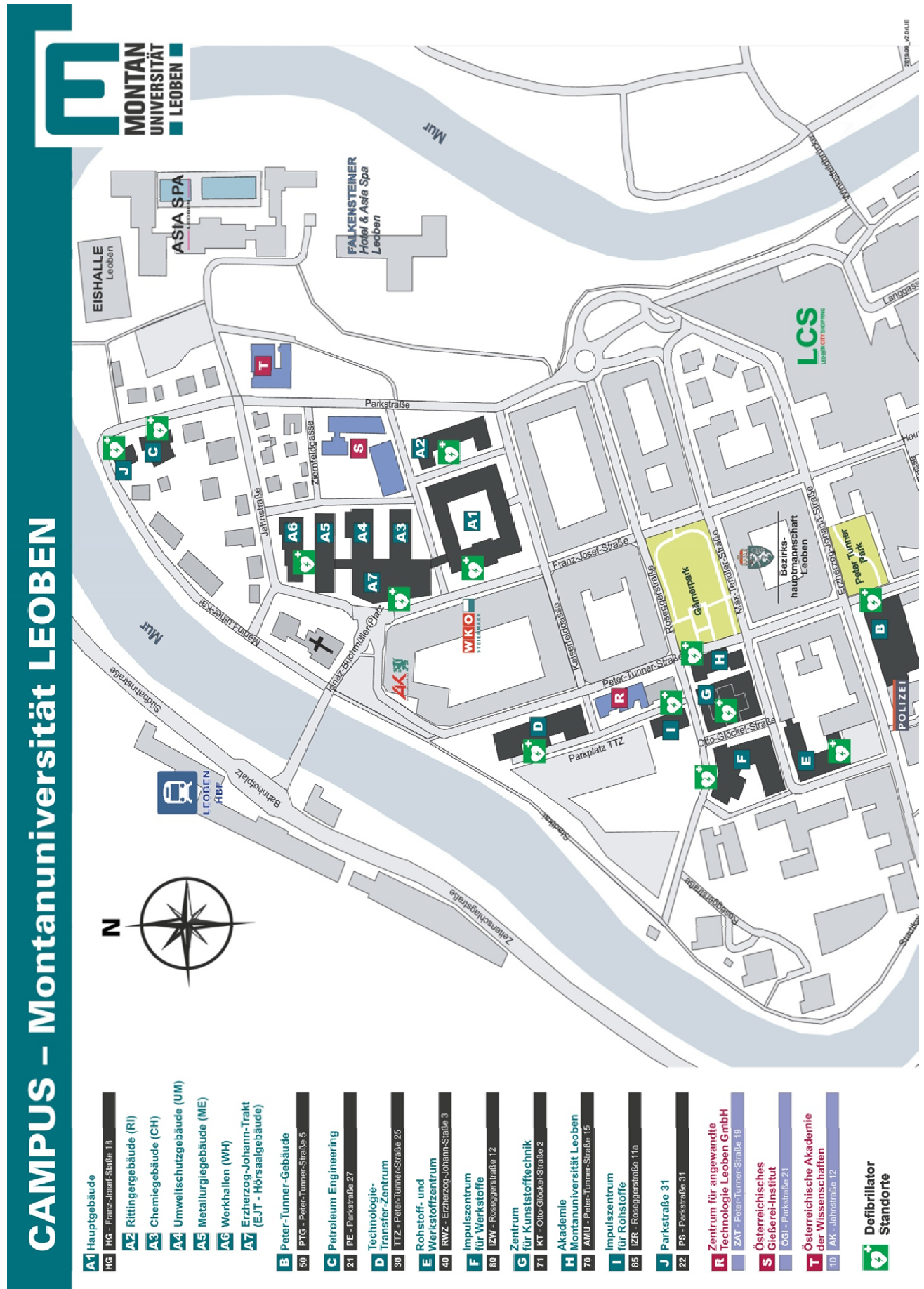
Montanuniversität Leoben
 Stabsfunktion Arbeitssicherheit

<input type="checkbox"/> Es werden KEINE Subunternehmer eingesetzt.	
<input type="checkbox"/> Es werden Subunternehmer eingesetzt. Liste der Subunternehmer:	
! Zutreffendes bitte ankreuzen.	
Anschrift des Auftragnehmers:	
Firma:..... Vertreten durch:..... PLZ/Ort:..... Telefon:.....	Datum/Unterschrift: (Firmenmäßige Zeichnung und Firmenstempel)
Anschrift des Auftragnehmers:	
Firma:..... Vertreten durch:..... PLZ/Ort:..... Telefon:.....	Datum/Unterschrift: (Firmenmäßige Zeichnung und Firmenstempel)
Anschrift des Auftragnehmers:	
Firma:..... Vertreten durch:..... PLZ/Ort:..... Telefon:.....	Datum/Unterschrift: (Firmenmäßige Zeichnung und Firmenstempel)
Anschrift des Auftragnehmers:	
Firma:..... Vertreten durch:..... PLZ/Ort:..... Telefon:.....	Datum/Unterschrift: (Firmenmäßige Zeichnung und Firmenstempel)
Anschrift des Auftragnehmers:	
Firma:..... Vertreten durch:..... PLZ/Ort:..... Telefon:.....	Datum/Unterschrift: (Firmenmäßige Zeichnung und Firmenstempel)

C:\datenbank\db.AS\AS-EVAL_Fremdfirmen\07-0 ALLGEMEINE UNTERLAGEN\07-0-2 Fremdfirmenerklärung\2019\20191202 Fremdfirmenerklärung DEZ 19.xlsx | ANLAGE 2



ANLAGE 3



Kontakt:

Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Straße 18
8700 Leoben

Stabsfunktion Arbeitssicherheit
ADir. Ing. Robert Lieb, Zertifizierte Sicherheitsfachkraft
Telefon: +43 (0)3842 402 7062
e@Mail: robert.lieb@unileoben.ac.at

Stabsfunktion Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin
OA Dr. Robert Jernej, Arbeitsmediziner
Telefon: +43 (0)3842 402 7008
e@Mail: robert.jernej@unileoben.ac.at

<http://asi.unileoben.ac.at>

